

BESCHLUSSPROTOKOLL

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates vom 16.03.2022
in der Stadthalle (Stuttgarter Straße 2)

Beginn: 18:07 Uhr Ende: 20:57 Uhr

§§ 20 – 43 öffentlich

ANWESENHEIT

Vorsitz

Oberbürgermeister Dr. Pascal Bader (stimmberechtigt)

Mitglieder

Stadtrat Reinhold Ambacher
Stadtrat Michael Attinger
Stadträtin Eva Baudouin bis 19:15 Uhr, vor Beschlussfassung § 31 ö
Stadtrat Dr. Jürgen Berghold
Stadtrat Hans-Peter Birkenmaier
Stadtrat Heinrich Brinker
Stadträtin Sabine Bur am Orde-Käß
Stadträtin Ute Dahner
Stadtrat Marc Eisenmann
Stadtrat Michael Faulhaber
Stadtrat Michael Gänßle
Stadträtin Marianne Gmelin
Stadtrat Stefan Gölz ab 19:38 Uhr, vor Beschlussfassung § 33 ö
Stadträtin Prof. Dr. Andrea Helmer-Denzel
Stadtrat Dieter Franz Hoff
Stadtrat Hans Kahle
Stadtrat Andreas Kenner
Stadtrat Rainer Kneile
Stadtrat Philipp Köber
Stadtrat Ulrich Kreyscher
Stadtrat Ulrich Kübler
Stadträtin Sabine Lauterwasser
Stadtrat Christoph Lempp
Stadtrat Manfred Machoczek bis 20:24 Uhr, vor Beschlussfassung § 36 ö
Stadtrat Dr. Christoph Miller
Stadtrat Gerd Mogler
Stadtrat Tobias Öhrlich
Stadträtin Dr. Natalie Pfau-Weller
Stadtrat Dr. Thilo Rose
Stadtrat Wilfried Veese bis 18:45 Uhr, vor Kenntnisnahme § 24 ö
Stadträtin Lena Weithofer
Stadträtin Martina Zuber

Entschuldigt

| | |
|------------------------------|---|
| Stadträtin Renata Alt | aus beruflichen Gründen verhindert |
| Stadträtin Monika Barner | aus gesundheitlichen Gründen verhindert |
| Stadtrat Max Blon | aus gesundheitlichen Gründen verhindert |
| Stadtrat Ralf Gerber | aus gesundheitlichen Gründen verhindert |
| Stadträtin Bettina Schmauder | aus privaten Gründen verhindert |

Verwaltung

Erster Bürgermeister Günter Riemer
Bürgermeisterin Christine Kullen
Ortsvorsteherin Gabriele Armbruster (Jesingen)
Ortsvorsteher Dr. Alexander Forkl (Lindorf)
Ortsvorsteher Giacomo Mastro (Nabern)
Ortsvorsteher Siegfried Stark (Ötlingen)
Herr Claus Kuchelmeister (Rechnungsprüfungsamt)
Frau Silvia Oesterle (Nachhaltige Entwicklung)
Herr Gernot Pohl (Städtebau und Baurecht)
Herr Manuel Eitel (Personal und Organisation)

Schritfführer/in

Frau Jana Reichle (Gremien und Öffentlichkeitsarbeit)

Bekanntgabe von Beschlüssen

Aus der nicht öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 02.02.2022 ist kein Beschluss bekannt zu geben.

Einwohner/innen fragen - die Verwaltung antwortet

Keine Wortmeldungen.

**Bericht zu aktuellen Maßnahmen
im Zusammenhang mit der Ukrainehilfe**

Gesetzliche Anzahl Stimmberechtigter: 38

Anwesende Anzahl Stimmberechtigter: 32

Kenntnisnahme vom Bericht zu aktuellen Maßnahmen im Zusammenhang mit der Ukrainehilfe.

Auf die Anlage zum Protokoll (PowerPoint-Präsentation) wird verwiesen.

**Verabschiedung einer gemeinsamen Erklärung
des Gemeinderates der Stadt Kirchheim unter Teck
zum Krieg in der Ukraine**

Gesetzliche Anzahl Stimmberechtigter: 38
Anwesende Anzahl Stimmberechtigter: 32

Beschluss

Der Antrag erhält eine Mehrheit bei

30 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
1 Enthaltung
1 Nicht abgestimmt

Verabschiedung folgender Erklärung des Gemeinderates der Stadt Kirchheim unter Teck zum Krieg in der Ukraine:

Erklärung des Kirchheimer Gemeinderats zum Krieg in der Ukraine

Seit Ende Februar herrscht Krieg in Europa. Die Selbstverständlichkeit von Frieden, Sicherheit und Freiheit in Europa ist verschwunden. Wir sehen Bilder von Kämpfen und Explosionen, von Flüchtenden - Familien mit Kindern, alten Menschen, Menschen, die in U-Bahn-Stationen Schutz suchen. Wir sehen Leid und Verzweiflung. All das macht uns betroffen und lässt uns ungläubig zurück. Fassungslos. Ohnmächtig. Traurig. Wütend.

Wir sind sprachlos angesichts der Brutalität, mit der ein Volk angegriffen wird - ohne Rechtfertigung, aufgebaut auf einem Lügenkonstrukt.

Wir sind sprachlos, wie die in den letzten Jahrzehnten aufgebaute und durch internationale Verträge gesicherte Weltordnung, die uns seit dem Zweiten Weltkrieg Frieden und Sicherheit garantiert hat, missachtet und mit Füßen getreten wird.

Wir sind sprachlos, wie ein souveräner Staat ohne Grund angegriffen wird und dass statt internationalem Recht plötzlich das Recht des Stärkeren gilt.

Wir sind sprachlos, aber wir sind nicht stumm. Wir erheben unsere Stimme gegen Gewalt und Vernichtung, für Frieden und Freiheit. Kirchheim unter Teck ist eine weltoffene Stadt. Unabhängig von nationaler, kultureller und ethnischer Zugehörigkeit, aber auch unabhängig von Alter, Geschlecht, Hautfarbe, Religion, Weltanschauung und Lebensstil treten wir für ein friedliches, tolerantes und gewaltfreies Miteinander ein.

Viele Menschen fliehen aktuell aus der Ukraine. Wir erleben eine große Hilfsbereitschaft, diese Menschen zu empfangen und aufzunehmen. Das möchten wir als Gemeinderat diesen Menschen auch für unsere Stadt zusichern: wir sind nicht nur in Gedanken bei euch, sondern offenen Herzens bereit, euch zu helfen. Wir werden für euch da sein, wenn ihr unsere Hilfe braucht. Die Stadt Kirchheim unter Teck will und wird Kriegsflüchtlinge aus der Ukraine aufnehmen.

Unsere Gedanken sind aber auch bei den mutigen Demonstranten in Russland, die für ihre Meinung, für ihre Ablehnung des Krieges auf die Straßen gehen - mit allen Konsequenzen.

Wir, die Stadträtinnen und Stadträte der Stadt Kirchheim unter Teck, sind auf Basis demokratischer Maßstäbe gewählt und heute Abend hier zusammengekommen. Wir versichern, dass wir solidarisch zu den Menschen in der Ukraine und all denjenigen stehen, die in dieser Welt für Frieden eintreten.

**Bericht zu aktuellen Maßnahmen im
Zusammenhang mit der Corona-Pandemie**

Gesetzliche Anzahl Stimmberechtigter: 38
Anwesende Anzahl Stimmberechtigter: 31

Kenntnisnahme vom Bericht zu aktuellen Maßnahmen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie.

Auf die Anlage zum Protokoll (PowerPoint-Präsentation) wird verwiesen.

§ 25 öffentlich

GR 16.03.2022
GR/2022/032

**Festlegung der Verkaufsoffenen Sonntage
für das Jahr 2022
- Verschiebung des Märzenmarktes und
des verkaufsoffenen Sonntags auf das erste
April-Wochenende 2022**

Gesetzliche Anzahl Stimmberechtigter: 38
Anwesende Anzahl Stimmberechtigter: 31

Beschluss

Der Antrag erhält eine Mehrheit bei

30 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen
1 Nicht abgestimmt

Beschluss der Änderungssatzung zur Satzung über das Offenhalten von Verkaufsstellen jeweils an den Sonntagen des "Märzenmarktes" und des "Gallusmarktes", wie in der Anlage 1 zur Sitzungsvorlage GR/2022/032 dargestellt.

**Öffnung des Freibades in der Badesaison 2022
- Szenarien je nach weiterer Entwicklung der
Corona-Pandemie
- Festlegung der Tarife zu den jeweiligen Szenarien**

Gesetzliche Anzahl Stimmberechtigter: 38
Anwesende Anzahl Stimmberechtigter: 31

Beschluss

Der Antrag erhält eine Mehrheit bei

30 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen
1 Nicht abgestimmt

1. Kenntnisnahme von den möglichen Szenarien für die Freibad-Saison 2022, wie in der Sitzungsvorlage GR/2022/036 dargestellt.
2. Umsetzung der Szenarien - wie in der Sitzungsvorlage GR/2022/036 beschrieben - und Festlegung der Eintrittspreise wie folgt:
 - a. Szenario 1 (vergleichbare Auflagen wie 2021):
Erwachsene 3,50 Euro, Kinder bis 5 Jahre frei
 - b. Szenario 2 (weniger strenge Auflagen wie 2021):
Reguläre Eintrittspreise (Erwachsene 4,50 Euro)
Für die komplette Preisübersicht wird auf die Anlage 1 zur Sitzungsvorlage GR/2022/036 verwiesen.
 - c. Szenario 3 (Normalbetrieb):
Reguläre Eintrittspreise (Erwachsene 4,50 Euro)
Für die komplette Preisübersicht wird auf die Anlage 1 zur Sitzungsvorlage GR/2022/036 verwiesen.
3. Auftrag an die Verwaltung, aufgrund der Lage und gültigen Verordnungen situativ zu entscheiden, welches Szenario anzuwenden ist. Bei kleineren Abweichungen gegenüber den gewählten Szenarien wird sinngemäß entschieden.

§ 27 öffentlich

GR 16.03.2022
GR/2022/029

An- bzw. Neubau des Verwaltungsgebäudes der Stadtwerke in der Hans-Böckler-Straße 3 - Entscheidung zur auszuführenden Variante - Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe

Gesetzliche Anzahl Stimmberechtigter: 38

Anwesende Anzahl Stimmberechtigter: 31

Beschluss

Der Antrag erhält eine Mehrheit bei

28 Ja-Stimmen
1 Nein-Stimme
0 Enthaltungen
2 Nicht abgestimmt

1. Kenntnisnahme von der Planung und den zeitlichen Engpässen in der baulichen Umsetzung und den darauf resultierenden Kosten, wie in der Sitzungsvorlage GR/2022/029 dargestellt.
2. Zustimmung zur Umsetzung der Variante 3 „Anpassung der Holzbau-Innovation“.
3. Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 500.000 Euro. Die Deckung erfolgt über folgende Maßnahmen:

| | |
|--------------------------------------|--------------|
| Heizzentrale Eduard-Mörke-Campus | 420.000 Euro |
| Allgemeine Investitionen Strom/Wärme | 40.000 Euro |
| Allgemeine Investitionen Parkierung | 40.000 Euro |

Siehe Wirtschaftsplan 2022 Seite 49/50/51.

§ 28 öffentlich

GR 16.03.2022
GR/2022/037

Zustimmung zur Wahl in der Freiwilligen Feuerwehr Kirchheim unter Teck, Abteilung Ötlingen - Wahl des Abteilungskommandanten - Wahl des stellvertretenden Abteilungskommandanten

Gesetzliche Anzahl Stimmberechtigter: 38

Anwesende Anzahl Stimmberechtigter: 31

Beschluss

Der Antrag erhält eine Mehrheit bei

29 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen
2 Nicht abgestimmt

Zustimmung zu den Wahlen von

1. Herrn Philipp Krohm zum Abteilungskommandanten und von
2. Herrn Marcel Metzger zum stellvertretenden Abteilungskommandanten

in der Freiwilligen Feuerwehr Kirchheim unter Teck, Abteilung Ötlingen.

Änderung von Feuerwehrsatzungen
- 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung
von Kostenersatz für Leistungen der Freiwilligen
Feuerwehr Kirchheim unter Teck vom 14.12.2016
- 5. Änderungssatzung zur Satzung über die
Entschädigung der ehrenamtlichen Angehörigen
der Freiwilligen Feuerwehr Kirchheim unter Teck
vom 21.02.1992

Gesetzliche Anzahl Stimmberechtigter: 38
Anwesende Anzahl Stimmberechtigter: 31

Beschluss

Der Antrag erhält eine Mehrheit bei

30 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen
1 Nicht abgestimmt

1. Beschluss der 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Kostenersatz für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr Kirchheim unter Teck (Feuerwehr-Kostenersatz-Satzung - FwKS), wie in der Anlage 1 zur Sitzungsvorlage GR/2022/024 dargestellt.
2. Beschluss der 5. Änderungssatzung zur Satzung über die Entschädigung der ehrenamtlichen Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr Kirchheim unter Teck, wie in der Anlage 2 zur Sitzungsvorlage GR/2022/024 dargestellt.

**Maßnahmen zur Erhöhung der Sauberkeit in der
Stadt und Durchführung einer Kampagne
"Mach mit! Für ein sauberes Kirchheim"
- Abschlussbericht zum Projekt**

Gesetzliche Anzahl Stimmberechtigter: 38

Anwesende Anzahl Stimmberechtigter: 31

1. Kenntnisnahme vom Abschlussbericht zum Projekt „Mach mit! Für ein sauberes Kirchheim“, wie in der Sitzungsvorlage GR/2022/027 dargestellt.
2. Kenntnisnahme von den dauerhaften Aktivitäten zur Förderung der Sauberkeit in der Stadt, wie in der Sitzungsvorlage GR/2022/027 dargestellt.

**Einrichtung der Stabsstelle Digitale Infrastruktur
und Mobilität im Dezernat 2
- Grundsatzbeschluss und Inhaltliche Ausgestaltung
zum Themenbereich Mobilität**

Gesetzliche Anzahl Stimmberechtigter: 38

Anwesende Anzahl Stimmberechtigter: 30

Beschluss

Der Antrag erhält eine Mehrheit bei

26 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
1 Enthaltung
3 Nicht abgestimmt

1. Kenntnisnahme von der Ist-Situation im Themenfeld Mobilität sowie den aufgezeigten gesellschaftlichen, politischen, ökonomischen, ökologischen und rechtlichen Trends, wie in der Sitzungsvorlage GR/2022/028 dargestellt.
2. Kenntnisnahme von den Ausführungen zur vorgesehenen ganzheitlichen Mobilitätsplanung (u. a. SUMP = Sustainable Urban Mobility Planning) und Zustimmung zur Notwendigkeit eines ganzheitlichen Ansatzes zur Bearbeitung der Herausforderungen der Mobilitätswende.
3. Zustimmung zur Weiterentwicklung einer bestehenden unbefristeten Stelle (bisher Stelle „Radverkehrs- und Mobilitätsplanung“) zu einer Stelle für einen Mobilitätsbeauftragten (m/w/d) in der Stabsstelle Digitale Infrastruktur und Mobilität im Dezernat 2 mit dem dargestellten Aufgabenprofil.

**Breitbandversorgung an städtischen Schulen
in Kirchheim unter Teck
- Erhöhung der Leistung
- Genehmigung einer außerplanmäßigen Ausgabe**

Gesetzliche Anzahl Stimmberechtigter: 38

Anwesende Anzahl Stimmberechtigter: 30

Beschluss

Der Antrag erhält eine Mehrheit bei

28 Ja-Stimmen
1 Nein-Stimme
0 Enthaltungen
1 Nicht abgestimmt

1. Genehmigung einer außerplanmäßigen Ausgabe in Höhe von je 64.260 Euro für das Jahr 2022 und 2023 für die Anmietung des 5-Gigabitnetzes der Hochschulverwaltung Baden-Württemberg auf Kostenstelle 10201100 (IT), Sachkonto 44310003. Die Deckung erfolgt für das Jahr 2022 aus der Kreisumlage (Kostenstelle 20105300, Sachkonto 43720001) und für das Jahr 2023 aus der Deckungsreserve (Kostenstelle 20105400, Sachkonto 44980000). Für die Haushaltsjahre 2024 ff. müssen die notwendigen Mittel im nächsten Doppelhaushalt 2024/2025 aufgenommen werden.
2. Freigabe der Beauftragung der terranets bw GmbH mit dem Anschluss an das 5-Gigabitnetz der Hochschulverwaltung Baden-Württemberg und Auftrag an die Verwaltung, einen Mietvertrag abzuschließen.

§ 33 öffentlich

GR 16.03.2022
GR/2022/039

Einleitung eines erneuten VgV-Verfahrens für die Objektplanung zur Sanierung des Wachthauses - Festlegung der Eignungs- und Zuschlagskriterien mit Gewichtung - Freigabe der Ausschreibung

Gesetzliche Anzahl Stimmberechtigter: 38
Anwesende Anzahl Stimmberechtigter: 31

Beschluss

Der Antrag erhält eine Mehrheit bei

26 Ja-Stimmen
1 Nein-Stimme
2 Enthaltungen
2 Nicht abgestimmt

1. Zustimmung zu den Eignungs- und Zuschlagskriterien für die Vergabe der Objektplanungsleistungen am Wachthaus, wie in der Sitzungsvorlage GR/2022/039 und der E-Mail der Verwaltung vom 09.03.2022 dargestellt.

Auf die Anlage zum Protokoll (E-Mail der Verwaltung vom 09.03.2022) wird verwiesen.

2. Freigabe der Ausschreibung.

§ 34 öffentlich

GR 16.03.2022
GR/2022/031

Grunderwerb zur Entwicklung von Gewerbeflächen im Bereich Bohnau Süd - Erwerb der Grundstücke - Eckdaten des Kaufvertragsentwurfs

Gesetzliche Anzahl Stimmberechtigter: 38
Anwesende Anzahl Stimmberechtigter: 31

Beschluss Nr. 1

Der Antrag erhält keine Mehrheit bei

4 Ja-Stimmen
23 Nein-Stimmen
3 Enthaltungen
1 Nicht abgestimmt

Antrag von StR Brinker (Linke):

Diskussion im Gemeinderat zum Für und Wider eines Bürgerentscheids vor dem nächsten Bürgerdialog im Mai 2022.

Beschluss Nr. 2

Der Antrag erhält eine Mehrheit bei

26 Ja-Stimmen
2 Nein-Stimmen
2 Enthaltungen
1 Nicht abgestimmt

1. Zustimmung zum Erwerb, der in der Anlage 1 zur Sitzungsvorlage GR/2022/031 dargestellten, notwendigen Grundstücke zur Realisierung des Gewerbegebiets „Bohnau Süd“ zum gutachterlich ermittelten Wert von 65,00 Euro/Quadratmeter.
2. Zustimmung zu den Eckdaten des Kaufvertragsentwurfs, wie in der Sitzungsvorlage GR/2022/031 dargestellt.

§ 35 öffentlich

GR 16.03.2022
GR/2022/035

**Erwerb des bebauten Grundstücks, Flurstück 509
(Max-Eyth-Straße 1)**

Gesetzliche Anzahl Stimmberechtigter: 38
Anwesende Anzahl Stimmberechtigter: 31

Beschluss

Der Antrag erhält eine Mehrheit bei

25 Ja-Stimmen
3 Nein-Stimmen
3 Enthaltungen
0 Nicht abgestimmt

Zustimmung zum Erwerb des bebauten Grundstücks Max-Eyth-Straße 1, Flurstück 509 mit 703 Quadratmetern zum Preis von 850.000 Euro zuzüglich anteiliger Provision für Maklertätigkeiten in Höhe von 35.908 Euro (inklusive Mehrwertsteuer), Grunderwerbssteuer in Höhe von 42.500 Euro sowie Notarkosten in Höhe von ca. 25.500 Euro.

**Bebauungsplan "Am Jauchernbach"
und örtliche Bauvorschriften
gemäß § 13 a BauGB
Gemarkung Kirchheim
Planbereich 15.01/1
- Satzungsbeschluss**

Gesetzliche Anzahl Stimmberechtigter: 38
Anwesende Anzahl Stimmberechtigter: 30

Beschluss

Der Antrag erhält eine Mehrheit bei

30 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen
0 Nicht abgestimmt

1. Die während der öffentlichen Auslegung gemäß § 4 Absatz 2 BauGB eingegangenen Anregungen aus dem Kreis der Öffentlichkeit und die Stellungnahmen der beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden geprüft.
2. Beschluss des Bebauungsplans „Am Jauchernbach“ - 1. Änderung mit Begründung, gemäß § 13a BauGB mit örtlichen Bauvorschriften in der Fassung vom 07.09.2021 / 15.12.2021, Planbereich Nr. 15.01/1, gemäß § 10 BauGB mit folgendem Wortlaut als Satzung:

Auf Grund von

GemO i. d. geänderten Fassung vom 24.07.2000 (BGBl. 2000 S. 582, ber. S. 698), zuletzt geändert durch Gesetz vom 02.12.2020 (GBl. S. 1095)

BauGB i. d. Fassung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 08.08.2020 (BGBl. I S. 1728)

LBO i. d. Fassung des Gesetzes vom 05.03.2010 (BGBl. S. 416), zuletzt geändert durch Gesetz vom 18.07.2019 (GBl. S. 313)

BauNVO i. d. Fassung der Bekanntmachung vom 21.11.2017 (BGBl. S. 3786)

PlanZV vom 18.12.1990 (BGBl. I S. 58), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 04.05.2017 (BGBl. I S. 1057)

hat der Gemeinderat am 17.11.2021 folgenden Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften jeweils als Satzung beschlossen:

Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften „Am Jauchernbach“ - 1. Änderung
gemäß § 13 a BauGB
Planbereich Nr. 15.01/1
Gemarkung Kirchheim

I.

Der vorgenannte Bebauungsplan besteht aus dem Lageplan des Bebauungsplanes mit
Textteil vom 07.09.2021 / 15.12.2021.

II.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes ergibt sich aus dem Lageplan in der
Anlage, in dem seine Grenzen eingezeichnet sind.

III.

Maßgebend ist die Begründung vom 07.09.2021 / 15.12.2021.

**Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften
gemäß § 13a BauGB
"Neues Schulhaus" - 2. Änderung,
Gemarkung Nabern
Planbereich Nr. 51.03/2
- Satzungsbeschluss**

Gesetzliche Anzahl Stimmberechtigter: 38
Anwesende Anzahl Stimmberechtigter: 30

Beschluss

Der Antrag erhält eine Mehrheit bei

28 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen
2 Nicht abgestimmt

1. Die während der öffentlichen Auslegung eingegangenen Äußerungen und die Stellungnahmen der beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden geprüft.
2. Beschluss des oben genannten Bebauungsplan gemäß § 10 BauGB mit folgendem Wortlaut als Satzung:

Auf Grund von

GemO

i. d. geänderten Fassung vom 19.12.2000 (GBl. S. 745)
zul. geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 02.12.2020 GBl. S. 1095, 1098).

BauGB

i. d. Fassung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634)
zul. geändert durch Artikel 9 des Gesetzes vom 10.09.2021 (BGBl. I S. 4147)

LBO

i. d. Fassung vom 05.03.2010 (GBl. S. 357, 358, ber. S. 416)
zul. geändert durch Artikel 27 der Verordnung vom 21.12.2021 (GBl. 2022 S. 1, 4)

BauNVO

i. d. Fassung vom 21.11.2017 (BGBl. I S. 3736)
zul. geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 14.06.2021 (BGBl. I S. 1802)

PlanzV

vom 18.12.1990 (BGBl. I S. 58)
zul. geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 14.06.2021 (BGBl. I S. 1802)

hat der Gemeinderat am 16.03.2022 folgenden Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften jeweils als Satzung beschlossen:

Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften gemäß § 13a BauGB
„Neues Schulhaus“ - 2. Änderung,
Gemarkung Nabern
Planbereich Nr. 51.03/2

§ 1

Der vorgenannte Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften bestehen aus dem Lageplan des Bebauungsplans mit Textteil vom 17.03.2021 / 22.10.2021 / 09.02.2022.

§ 2

Der Geltungsbereich ergibt sich aus dem Lageplan, in dem seine Grenzen eingezeichnet sind.

§ 3

Maßgebend ist die Begründung vom 17.03.2021 / 22.10.2021 / 09.02.2022.

**Bebauungsplan gemäß § 13a BauGB
und örtliche Bauvorschriften
"In der Au" - 8. Änderung,
Gemarkung Kirchheim unter Teck
Planbereich Nr. 22.01/8
- Erneuter Aufstellungs- und Auslegungsbeschluss**

Gesetzliche Anzahl Stimmberechtigter: 38
Anwesende Anzahl Stimmberechtigter: 30

Beschluss

Der Antrag erhält eine Mehrheit bei

29 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen
1 Nicht abgestimmt

1. Erneuter Aufstellungs- und Auslegungsbeschluss für den Bebauungsplan gemäß § 13a BauGB und die örtlichen Bauvorschriften „In der Au“ - 8. Änderung, Gemarkung Kirchheim unter Teck, Planbereich Nr. 22.01/8.
2. Zustimmung zum Entwurf des oben genannten Bebauungsplans. Maßgebend ist der Geltungsbereich vom 18.02.2022.
3. Auftrag an die Verwaltung eine erneute öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Nachrichtlich:

Zusage der Verwaltung aus der Sitzung des Ausschusses für Infrastruktur, Wohnen und Umwelt vom 09.03.2022 (§ 19 nö) folgende Punkte aufzuarbeiten und in einer der nächsten Sitzungen darzulegen:

- *Möglichkeiten zur Verlegung des Wertstoffhofes an eine verlängerte Hegelstraße und die daraus entstehenden Folgekosten, inklusive Rekultivierung des Bestandsgrundstückes und der Erfüllung vertraglicher Verpflichtungen gegenüber dem Landkreis. Alternativ Verlegung der Zufahrt.*
- *Aufgabe der Realisierung der Nord-West-Tangente und eventuelle Realisierung einer Erschließungsstraße von der Stuttgarter Straße bis zum städtischen Grundstück. Dabei Darstellung des Erschließungsanspruches der Alteiligentümer.*
- *Außerdem Einbindung der Planungen der Fa. KETRA und Hochwasserschutz am Kegelesbach in die weitere Entwicklung westlich der Hegelstraße.*

§ 39 öffentlich

GR 16.03.2022
GR/2022/012

**Abschluss der Allgemeinen Finanzprüfung durch die
Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg (GPA)
für die Haushaltsjahre 2013 bis 2017
- Uneingeschränkte Bestätigung des
Regierungspräsidiums Stuttgart**

Gesetzliche Anzahl Stimmberechtigter: 38
Anwesende Anzahl Stimmberechtigter: 30

Kenntnisnahme von der uneingeschränkten Bestätigung des Regierungspräsidiums Stuttgart über den Abschluss der Allgemeinen Finanzprüfung bei der Stadt Kirchheim unter Teck für die Haushaltsjahre 2013 bis 2017, wie in der Sitzungsvorlage GR/2022/012 dargestellt.

§ 40 öffentlich

GR 16.03.2022
GR/2022/021

Bildung von Ermächtigungsüberträgen im Haushaltsjahr 2021

Gesetzliche Anzahl Stimmberechtigter: 38
Anwesende Anzahl Stimmberechtigter: 30

Beschluss

Der Antrag erhält eine Mehrheit bei

27 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen
3 Nicht abgestimmt

1. Zustimmung zur Bildung der Ermächtigungsüberträge im Zuge des doppelten Jahresabschlusses 2021:
 - 1.1 im Ergebnishaushalt 510.776 Euro
 - 1.2 im Finanzhaushalt 30.920.258 Euro

2. Zustimmung zur Bildung einer Rückstellung für unterlassene Instandhaltungen im Rahmen des Jahresabschlusses 2021.
 - 2.1 im Sachgebiet Hochbau 410.000 Euro
 - 2.2 im Sachgebiet Tiefbau 61.200 Euro

§ 41 öffentlich

GR 16.03.2022
GR/2022/023

**Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen
Zuwendungen über 10.000 Euro gemäß § 78 Abs. 4
Gemeindeordnung**

Gesetzliche Anzahl Stimmberechtigter: 38
Anwesende Anzahl Stimmberechtigter: 30

Beschluss

Der Antrag erhält eine Mehrheit bei

28 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen
2 Nicht abgestimmt

Der Annahme einer Spende in Höhe von 20.000 Euro für den Bildungs- und Sozialfond „Starkes Kirchheim“ wird zugestimmt.

§ 42 öffentlich

GR 16.03.2022
GR/2022/010

**Beitritt zum "Landesverband der kommunalen
Migrantenvertretungen Baden-Württemberg"**

Gesetzliche Anzahl Stimmberechtigter: 38
Anwesende Anzahl Stimmberechtigter: 30

Beschluss

Der Antrag erhält eine Mehrheit bei

29 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
1 Enthaltung
0 Nicht abgestimmt

Beitritt der Stadt Kirchheim unter Teck zum „Landesverband der kommunalen Migrantenvertretungen Baden-Württemberg“ und Auftrag an die Verwaltung, die hierfür erforderlichen Schritte in die Wege zu leiten.

Allgemeine Verwaltungsangelegenheiten

150
151

1. Verabschiedung von Frau Reichle (Gremien und Öffentlichkeitsarbeit)

StR Eisenmann (SPD) weist darauf hin, dass es sich heute um die letzte Sitzung von Frau Reichle (Gremien und Öffentlichkeitsarbeit) handle, nachdem diese aus den Diensten der Stadtverwaltung ausscheiden und eine neue Stelle antreten werde. Er bedankt sich im Namen des gesamten Gemeinderates für die gute und enge Zusammenarbeit in den letzten Jahren und überreicht ihr einen Blumenstrauß.

OB Dr. Bader schließt sich den Worten von StR Eisenmann (SPD) an und bedankt sich ebenfalls für die Tätigkeit an der zentralen Schnittstelle zwischen Rat und Verwaltung. Auch er überreicht ihr einen Blumenstrauß.

Frau Reichle (Gremien und Öffentlichkeitsarbeit) bedankt sich für die anerkennenden Worte.

Gez.
Reichle